

a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.	1. Grundstücke bis zu einem Hektar Grundstücksgröße	10,- DM/Jahr
b) für die Grundstücke (Grundst. B)	300 v. H.	2. Grundstücke mit einer Grundstücksgröße von mehr als einem Hektar	15,30 DM/pro angefangenem Hektar
2. Gewerbesteuer	300 v. H.		

§ 4

entfällt

§ 5

Die Gebühr für die Beiträge der Gemeinde an den Wasser- und Bodenverband wird gem. § 2, Abs. 3 und 4 der Satzung über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes wie folgt festgesetzt:

Blindow, den 25. 04. 1996

Hank
Amtdirektor

Nack
Bürgermeister

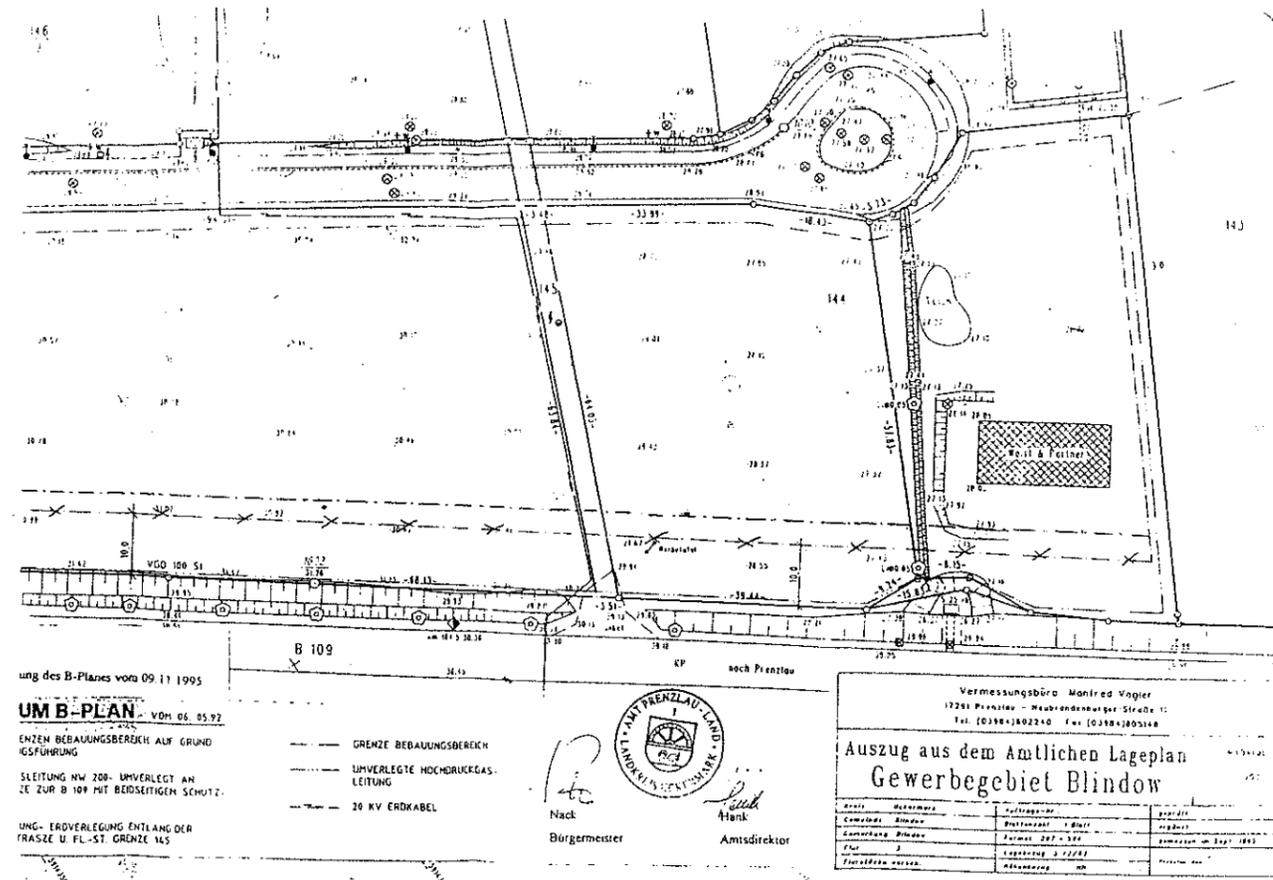
Bekanntmachung der Gemeinde Blindow

Die von der Gemeindevertretung Blindow in der Sitzung am 09.11.1995 beschlossene Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Blindow“ wird hiermit bekanntgemacht. Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Blindow im Bauamt des Amtes Prenzlau-Land während

der Sprechzeiten des Amtes einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hank
Amtdirektor

Nack
Bürgermeister



Begründung der vereinfachten Änderung des B-Planes "Gewerbegebiet Blindow"

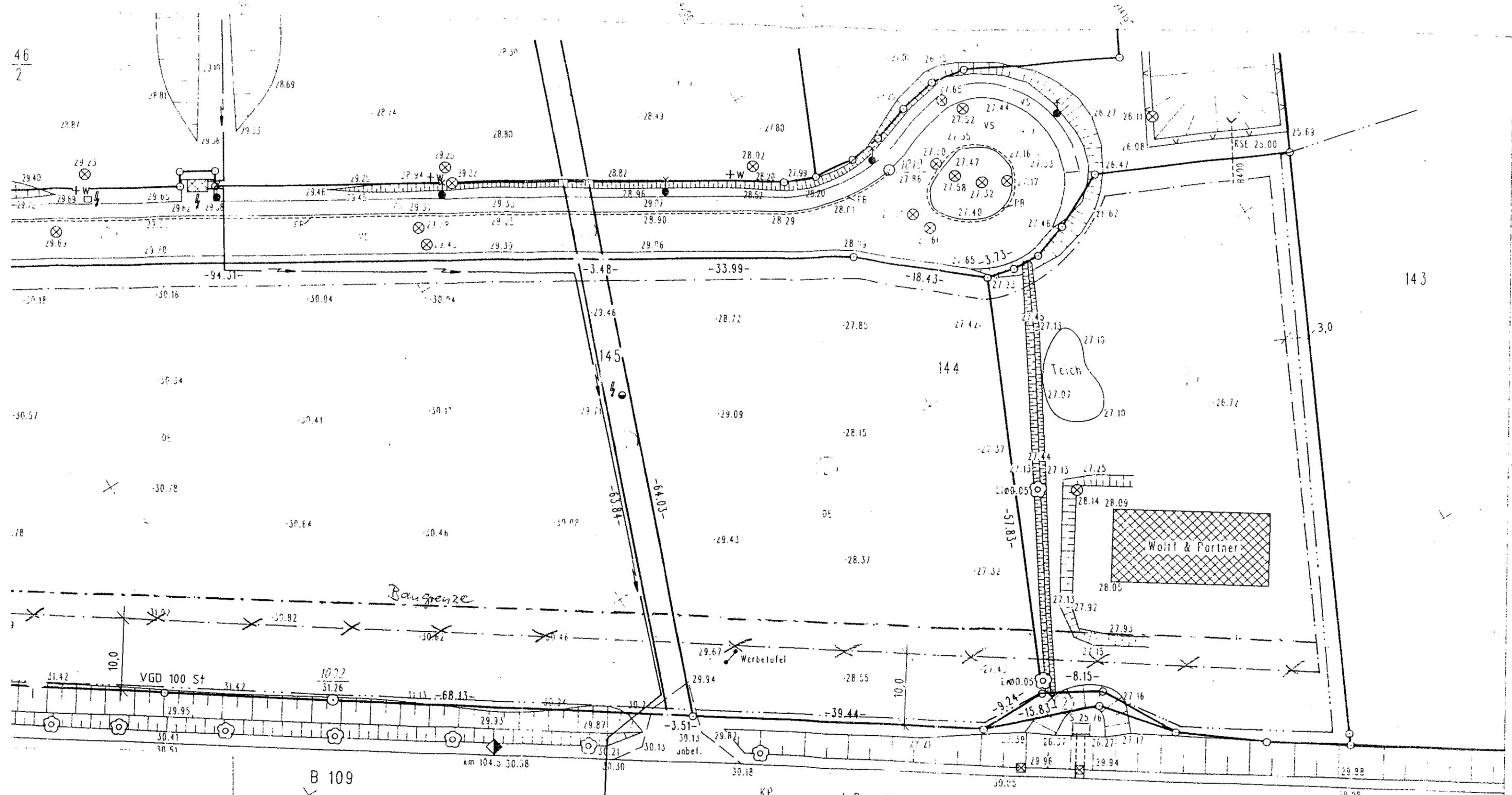
Im bisherigen Bebauungsplan war eine das Gewerbegebiet querende Hochdruckgasleitung der Ostmecklenburgischen Gasversorgung GmbH (OMG) verzeichnet. Diese bestimmte speziell westlich der Erschließungsstraße die Lage der Baugrenzen.

In den Monaten September und Oktober 1995 wurde diese Gasleitung parallel zur westlichen Grundstücksgrenze verlegt. Somit bietet sich die Möglichkeit, rechteckige Bebauungsgrenzen festzulegen, die günstigere Möglichkeiten der Ansiedlung von Investoren bieten.

Der Abstand der Bebauungsgrenze von der westlichen Gasleitung der OMG beträgt 12 Meter. Diese Gasleitung befindet sich nunmehr in Rechtsträgerschaft der Stadtwerke Prenzlau.

Ebenfalls im Jahre 1995 wurde im öffentlichen Bereich westlich der Erschließungsstraße (im 1-Meter-Bereich) eine Mitteldruckleitung der OMG verlegt. Sie versorgt die einzelnen Grundstücke mit Gas.

Im Oktober 1995 wurde durch die EMO die 20 kV-Leitung (Weichenheizung Blindow) so verlegt, daß sie nunmehr im Flurstück 145/1 das Gewerbegebiet quert.



des B-Planes vom 09.11.1995

VB-PLAN VOM 06. 05.92

EN BEBAUUNGSBEREICH AUF GRUND
FÜHRUNG

ITUNG NW 200- UMVERLEGT AN
ZUR B 109 MIT BEIDSEITIGEM SCHUTZ-

ERDVERLEGUNG ENTLANG DER
SZE U. FL.-ST. GRENZE 145

- GRENZE BEBAUUNGSBEREICH
- UMVERLEGTE HOCHDRUCKGAS-LEITUNG
- 20 KV ERDKABEL

[Signature]
Nack

Bürgermeister



[Signature]
Hank

Amtsdirektor

Vermessungsbüro Manfred Vogler 17291 Prenzlau - Neubrandenburger Straße 11 Tel. (03984)802240 Fax (03984)805148		
Auszug aus dem Amtlichen Lageplan Gewerbegebiet Blindow		Maßstab 1 : 500
Kreis Uckermark	Auftrags-Nr.:	geprüft
Gemeinde Blindow	Blattanzahl 1 Blatt	ergänzt
Gemarkung Blindow	Format 297 x 594	gemessen im Sept. 1995
Flur J	Lagebezug S 42/83	Prenzlau, den
Flurstücke versch.	Höhenbezug HN	

- | | | | |
|---|-----------|---|----------------------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. | 1. Grundstücke bis zu einem Hektar Grundstücksgröße | 10,- DM/Jahr |
| b) für die Grundstücke (Grundst. B) | 300 v. H. | 2. Grundstücke mit einer Grundstücksgröße von mehr als einem Hektar | 15,30 DM/pro angefangenem Hektar |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. | | |

§ 4

entfällt

§ 5

Die Gebühr für die Beiträge der Gemeinde an den Wasser- und Bodenverband wird gem. § 2, Abs. 3 und 4 der Satzung über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes wie folgt festgesetzt:

Blindow, den 25. 04. 1996

Hank
Amtdirektor

Nack
Bürgermeister

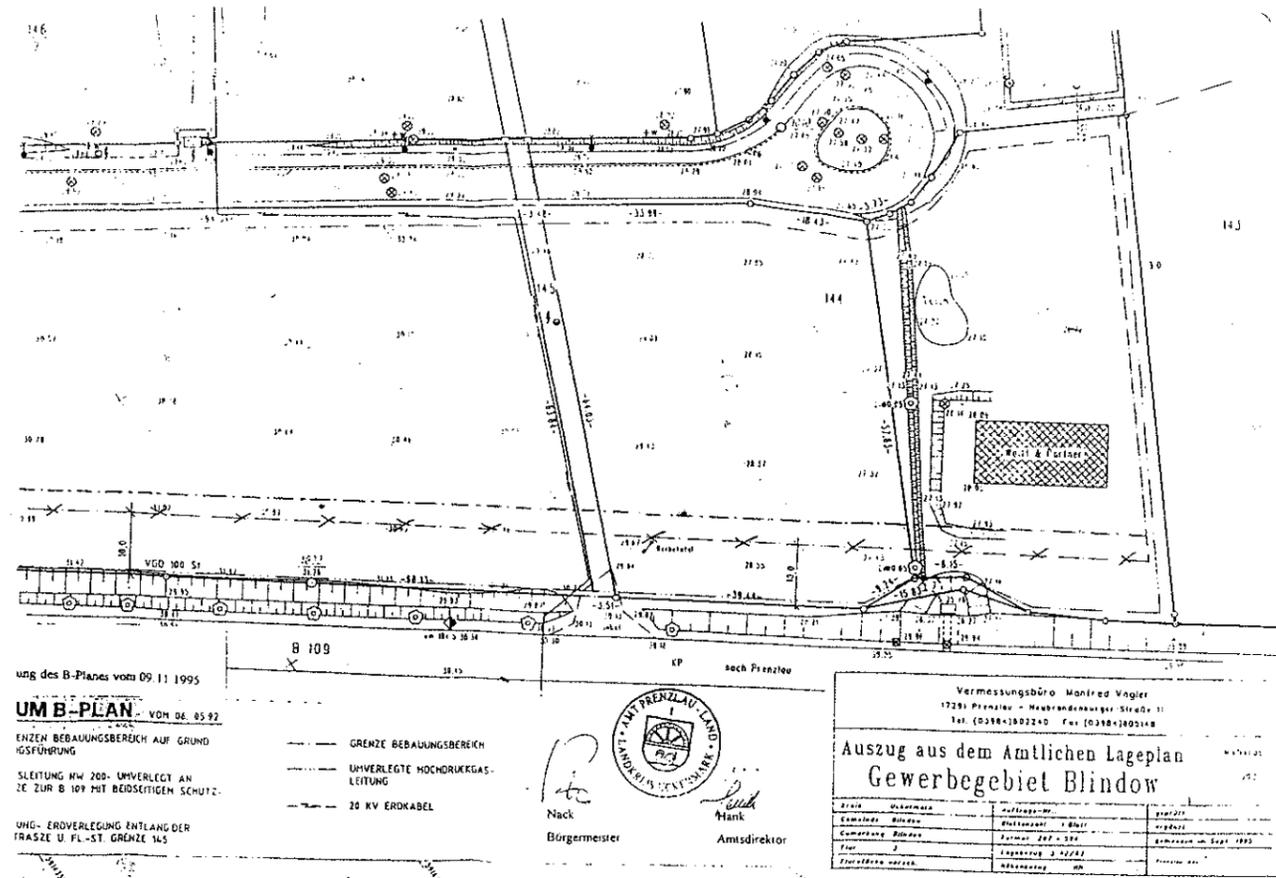
Bekanntmachung der Gemeinde Blindow

Die von der Gemeindevertretung Blindow in der Sitzung am 09.11.1995 beschlossene Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Blindow“ wird hiermit bekanntgemacht. Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Blindow im Bauamt des Amtes Prenzlau-Land während

der Sprechzeiten des Amtes einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hank
Amtdirektor

Nack
Bürgermeister



Begründung der vereinfachten Änderung des B-Planes "Gewerbegebiet Blindow"

Im bisherigen Bebauungsplan war eine das Gewerbegebiet querende Hochdruckgasleitung der Ostmecklenburgischen Gasversorgung GmbH (OMG) verzeichnet. Diese bestimmte speziell westlich der Erschließungsstraße die Lage der Baugrenzen.

In den Monaten September und Oktober 1995 wurde diese Gasleitung parallel zur westlichen Grundstücksgrenze verlegt. Somit bietet sich die Möglichkeit, rechteckige Bebauungsgrenzen festzulegen, die günstigere Möglichkeiten der Ansiedlung von Investoren bieten.

Der Abstand der Bebauungsgrenze von der westlichen Gasleitung der OMG beträgt 12 Meter. Diese Gasleitung befindet sich nunmehr in Rechtsträgerschaft der Stadtwerke Prenzlau.

Ebenfalls im Jahre 1995 wurde im öffentlichen Bereich westlich der Erschließungsstraße (im 1-Meter-Bereich) eine Mitteldruckleitung der OMG verlegt. Sie versorgt die einzelnen Grundstücke mit Gas.

Im Oktober 1995 wurde durch die EMO die 20 kV-Leitung (Weichenheizung Blindow) so verlegt, daß sie nunmehr im Flurstück 145/1 das Gewerbegebiet quert.